

Persönliche Schicksalsschläge bringen die davon Betroffenen in die Situation, die Prämien für die Lebensversicherung nicht mehr bezahlen zu können. Auf die Frage „Was tun?“ ist zunächst nur eine Antwort richtig: Der Vertrag sollte nicht überstürzt gekündigt werden. Kündigung bedeutet nämlich den endgültigen Verlust des Versicherungsschutzes. Ein späterer Neuaufschluß ist zwar möglich, aber teurer, weil die Beiträge zu einer Lebensversicherung vom Alter des Versicherten abhängen. Im Falle einer Kündigung werden meist auch nicht die gesamten bisher eingezahlten Beiträge erstattet, denn der „Rückkaufwert“ eines Lebensversicherungsvertrages ist gerade in den ersten Jahren deutlich niedriger als die Summe der eingezahlten Beiträge.

Schließlich ist folgendes zu beachten: Beiträge zu Lebensversicherungen sind – wie die darauf anfallenden Zinsen, die Überschußbeteiligung – steuerlich begünstigt, sofern der Vertrag wenigstens zwölf Jahre läuft. Wird die Lebensversicherung vor Ablauf dieser zwölf Jahre gekündigt, so sind die in der Auszahlungssumme enthaltenen Überschußanteile mit 25 Prozent zu versteuern.

Bei vermögensbildenden Lebensversicherungsverträgen nach dem 624-Mark-Gesetz müssen außerdem die darauf gezahlten staatlichen Sparzulagen zurückgezahlt werden. Die vorzeitige Kündigung eines solchen Vertrages ist nämlich nur dann unschädlich, wenn der Arbeitnehmer oder sein Ehegatte völlig erwerbsunfähig, gestorben oder nach Vertragsabschluß mindestens ein Jahr lang ununterbrochen arbeitslos gewesen ist. Bei mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit darf die 624-DM-Police beliehen oder abgetreten werden und können die Überschußanteile mit den Beiträgen verrechnet werden, ohne daß dies negative Folgen auf die steuerliche Be-

Lebensversicherung

Schlechteste Lösung: die Kündigung

günstigung und die Arbeitnehmersparzulage hätte.

Zu empfehlen ist also, ein Gespräch mit einem Angestellten des Versicherungsunternehmens zu führen, der bei finanziellen Nöten des Kunden eine Reihe von Möglichkeiten hat zu helfen.

▷ **Stundung der Beiträge:** Handelt es sich um vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten, so können Beiträge zur Lebensversicherung normalerweise bis zu einem halben Jahr gestundet werden. Das kostet allerdings Zinsen, und die Beiträge müssen nach Ablauf des Stundungszeitraums nachentrichtet werden. In Ausnahmefällen können sie aber auch mit einer späteren Leistung des Versicherers verrechnet werden.

▷ **Finanzierung aus Überschüssen:** Überschußanteile eines Lebensversicherungsvertrages dienen normalerweise der Erhöhung des Versicherungsschutzes. Sie können aber auch mit laufenden Beiträgen verrechnet werden. Das setzt allerdings

voraus, daß im Rahmen des bestehenden Vertrages bereits ein ausreichendes Überschußguthaben angesammelt worden ist. Und natürlich ist eine solche Möglichkeit bei Verträgen, deren Laufzeit vereinbarungsgemäß mit Hilfe der Überschußanteile abgekürzt wird, nicht gegeben.

▷ **Verlängerung der Vertragsdauer:** Ist der Lebensversicherungsvertrag nicht auf ein besonderes hohes „Endalter“ abgeschlossen, so kann die Vertragsdauer insgesamt verlängert werden. Das heißt: Die Fälligkeit des Vertrages wird auf ein höheres Endalter verlegt. Dadurch verringert sich die Beitragshöhe bei gleichbleibendem Versicherungsschutz.

▷ **Herabsetzung der Versicherungssumme:** Beiträge zu einem Lebensversicherungsvertrag lassen sich verringern, indem mit dem Unternehmen die Herabsetzung der Versicherungssumme vereinbart wird. Das heißt im Klartext: Der Versicherungsschutz reduziert sich.

▷ **Beitragsfreistellung der Versicherung:** Ein Lebensversicherungsvertrag kann insgesamt beitragsfrei gestellt werden. In diesem Fall wird der bestehende Rückkaufwert nicht ausbezahlt, sondern als sogenannter Einmalbetrag verwendet. Weitere Beiträge brauchen dann nicht mehr entrichtet zu werden. Eine solche Beitragsfreistellung ist allerdings nur möglich, sofern ein ausreichender Rückkaufwert vorhanden ist. In jedem Fall ist eine Minderung der Versicherungssumme die Folge.

▷ **Ruhen des Vertrages:** Auch das Ruhen des Lebensversicherungsvertrages kann vereinbart werden – allerdings nur dann, wenn bereits für wenigstens ein bis zwei Jahre Beiträge geleistet worden sind. Außerdem kann ein Vertrag im allgemeinen nicht länger als ein Jahr ruhen.

▷ **Umstellung auf Risikoversicherung:** Für die Dauer von ein bis zwei Jahren kann vereinbart werden, daß der Sparvorgang im Rahmen einer gemischten Kapitalversicherung auf den Todes- und Erbensfall ruht. Nur der Teil des Beitrags, der der Hinterbliebenenversorgung dient, muß entrichtet werden. Das führt zu einer erheblichen Beitragsverringering. Allerdings sind für eine der-



Groß in der Wirkung

Klein im Preis
100 Tabl. (N3) DM 49,10

Claudicat[®] retard

Wirkstoff: Pentoxifyllin

Bei peripheren
arteriellen
Durchblutungsstörungen

Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält 400 mg Pentoxifyllin. **Anwendungsgebiete:** Periphere arterielle Durchblutungsstörungen im Stadium II nach Fontaine. **Gegenanzeigen:** Frischer Herzinfarkt, Massenblutungen, Schwangerschaft. Treten Netzhautblutungen auf, Präparat absetzen. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich gastrointestinale Beschwerden, Schwindel, Kopfschmerzen. Therapieunterbrechung nur in Ausnahmefällen erforderlich. Vereinzelt Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut.

Wechselwirkungen: Die Wirkung von Antihypertensiva kann verstärkt werden (Blutdruckkontrolle, ggf. Dosisanpassung des Antihypertensivums). Bei Diabetikern evtl. Insulindosis reduzieren. **Dosierung und Anwendungsweise:** 3 x täglich 1 Filmtablette nach dem Essen unzerkaut mit etwas Flüssigkeit einnehmen. Bei deutlich verminderter Nierenfunktion individuelle Dosierungsanpassung. **Therapiedauer** individuell festlegen. **Handelsformen:** Claudicat[®] retard 20 Filmtabl. (N1) DM 11,80; 50 Filmtabl. (N2) DM 29,10; 100 Filmtabl. (N3) DM 49,10. (Stand 6/88). Promonta, Hamburg

artige Teilstundung Zinsen zu zahlen. Und: Die gestundeten Beitragsteile müssen später nachtrichtet werden.

▷ **Aufnahme eines Policedarlehens:** Beiträge zur Lebensversicherung können schließlich mit Hilfe eines Policedarlehens gezahlt werden. Ein solches Darlehen kann bis zur Höhe des Rückkaufwertes bewilligt werden. Das Darlehen wird verzinst, muß aber nicht getilgt werden; es wird mit der Versicherungsleistung verrechnet (beziehungsweise kann – wenn gewünscht – vorher vom Versicherten getilgt werden).

Wolfgang Büser

Nattermann will hoch hinaus

Dank Rhône-Poulenc ist die Stabilisierung von Nattermann im vergangenen Jahr weiter fortgeschritten. Seit dem 1. Oktober 1986 ist bei Nattermann der französische Chemie-Konzern als Hauptgesellschafter mit 87 Prozent eingetreten. Bis zum Jahr 2000 will Nattermann gemeinsam mit Rhône-Poulenc unter die ersten zehn Pharmaunternehmen der Welt. Dieses ehrgeizige Ziel nannte der Vorsitzende der Geschäftsführung, Detlev Fels, während der Präsentation des Geschäftsberichtes 1988 in Köln.

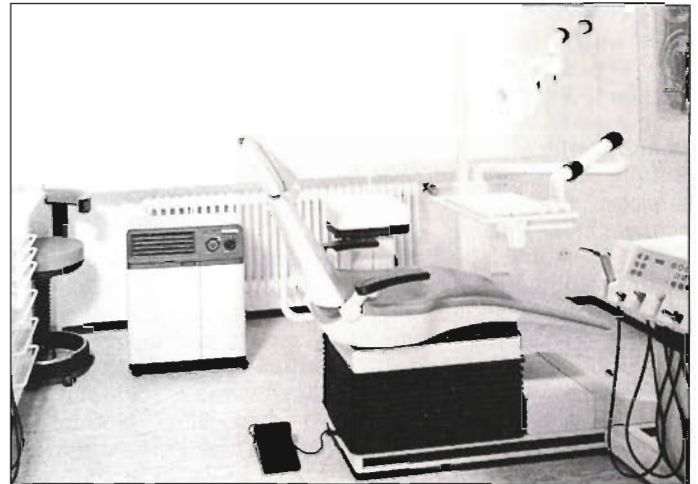
Die Kölner Pharma-Firma setzt auf zwei zukunftssträchti-

ge Bereiche. Es handelt sich einmal um die weitere Erforschung der Phytopharmaka. Sie seien eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot chemisch-synthetischer Medikamente. Im laufenden Jahr sollen hier 10 Millionen DM investiert werden. Auch die Fortentwicklung der Phospholipid-Gewinnung und die entsprechenden Anwendungstechniken sollen forciert werden. Hier investiert man in den nächsten Jahren rund fünf Millionen DM.

In diesem Jahr will Nattermann zwei neue Medikamente auf den Markt bringen: ein niedermolekulares Heparin und ein Präparat zur Behandlung einer Begleiterkrankung von AIDS.

Detlev Fels zum Gesundheits-Reformgesetz: „Aufgabe der Pharma-Industrie ist es jetzt, sich darauf einzustellen. Mit der 1988 gegründeten Tochter Apomed sind wir vorbereitet, gegebenenfalls in den Generika-Markt einzusteigen.“

Nattermann erzielte im vergangenen Jahr einen konsolidierten Weltumsatz in Höhe von 433 Millionen DM (Vorjahr 423). Der Gewinn vor Steuern betrug 19,2 Millionen DM (15,7). Auch das erste Quartal 1989 ließe bereits erkennen, daß sich der positive Trend des Vorjahres fortsetzen werde. Die Muttergesellschaft beansprucht diese erzielten Gewinne nicht. Sie verbleiben bei Nattermann. rco



Klimagerät für die Praxis

Werkfoto

Klimagerät

Für Wohnräume, Büros und Praxen gedacht ist ein fahrbares, steckerfertiges Klimagerät zum Kühlen. Es enthält einen Wärmetauscher, einen Zwei-Stufen-Ventilator und eine 24-Stunden-Zeitschaltuhr, mit der das Ein- und Ausschalten vorprogrammiert werden kann. Die beim Kühlen entstehende Feuchtigkeit muß durch ein biegsames und streckbares Rohr durch das Fenster oder einen Wanddurchlaß abgeführt werden – immerhin ergibt das Entfeuchten der gekühlten Luft rund einen Liter Wasser in der Stunde (Hersteller: AEG Hausgeräte, Muggenhofener Straße 135, 8500 Nürnberg 80). kb

beim Entnehmen zieht man den Anfang des nächsten Tuches heran. Das jeweils angebotene Tuch ist also regelmäßig noch unberührt. (Hersteller: Kimberley-Clark GmbH, Carl-Spaeter-Straße 17, 5400 Koblenz-Rheinhafen).

Mechanischer Besen



Werkfoto

Auch für den Privatgebrauch gibt es „Kehrmaschinen“ – allerdings fehlt dabei ein Antriebsmotor: Man muß das Gerät schieben. Eines der drei Räder treibt sowohl die Kehrwalze wie auch einen kleinen Seitenbesen an, der den Kehrreicht von den Stellen, die die Hauptwalze nicht erreicht, in die Mitte des Gerätes befördert. kb

Kräftige Papierhandtücher

Fast die gleichen Eigenschaften wie ein Textilhandtuch weist das Papiertuch „Premier“ von Kleenex auf. Es ist dreilagig und damit „rubbfähig“ – man kommt mit einem Tuch (22 mal 32 cm) aus, um sich die Hände abzutrocknen. Dazu gehört ein Spender, der fast immer Platz neben dem Handwaschbecken findet und der so gestaltet ist wie die Behälter von Kosmetiktüchern: aus einem Schlitz ragt das Ende eines Handtuchs heraus, und

